

aus, der insbesondere auf den richtigen, d. h. sinngerechten Vortrag des Textes bedacht ist. Er tut dies zudem mit so großem Feingefühl, daß er andere Schreiber darin weit übertrifft. Die Wissenschaft betrachtet diese Neumengraphien als die subtilsten, mit denen je St. Galler Notation geschrieben wurde. Allein schon die Bewegtheit und Ausgeglichenheit des Schriftbildes vermag im Betrachter eine Ahnung von der Schönheit des Klanges zu wecken, den diese Neumen spiegeln.

Die in Codex 121 aufgezeichneten Gesänge sind Teile der Messliturgie nach dem Römischen Ritus und haben darin bis heute ihren festen Platz nach jener Ordnung, die auf Papst Gregor den Großen († 604) zurückgeführt wird. Die Gesänge selber aber sind um vieles älter; das beweist allein schon die Verwendung der alllateinischen, vorhieronymianischen Bibelübersetzung. Die römische Messliturgie kennt zwei Arten von Gesängen: die Proprium- und die Ordinariumsgesänge (welch letztere in diesem Codex nicht aufgezeichnet sind). Die Propriumsgesänge ihrerseits gliedern sich wiederum in Prozessions- und Antwortgesänge. Die Prozessionsgesänge sind Begleitgesänge zu den drei Prozessionen innerhalb der römischen Messliturgie: zum Einzug wird der Introitus gesungen (der auch das „Kopfhema“ der jeweiligen Feier angibt: z. B. *Puer natus est* — Ein Kind ist uns geboren — an Weihnachten oder *Spiritus Domini* — Der Geist des Herren erfüllt den Erdkreis — an Pfingsten), das Offertorium begleitet das Herbeibringen der Gaben für die Eucharistiefeier, und während des Ganges zur Kommunion wird die *Communio* gesungen. Charakteristisch für diese drei Gesänge ist ihre responsoriale Art, d. h. sie bestehen aus einer Antiphon mit Psalmversen, nach denen jeweils die Antiphon wiederholt wird; diese Psalmodie ist freilich schon in diesem Codex des 10. Jahrhunderts meistens auf einen Vers reduziert, der beim Offertorium zudem reich melismiert und damit für einen versierten Solosänger bestimmt ist. Die Antwortgesänge während des Lesegottesdienstes haben im Unterschied dazu meditativen Charakter und dienen der Vertiefung des gehörten Gotteswortes. *Graduale* und *Tractus* (der in der Fastenzeit das *Alleluia* ersetzt) sind meist Psalmtexte, während das *Alleluia* als Akklamation auf Christus oft dem nachfolgenden Evangelium entnommen ist. Die Sequenzen schließlich sind freie Dichtungen, poetisch-musikalische Neuschöpfungen, die seit der Mitte des 9. Jahrhunderts die liturgischen Feiern bereicherten. Basis war der sogenannte *Alleluia-Jubilus*; denn nur durch Unterlegen von Textsilben wollte es gelingen, diese unendlichen Tonketten zu memorieren, wie Notker von St. Gallen in seinem Widmungsbrief zum *Liber Ymnorum* berichtet. Indem Notker die Anregungen eines französischen Mönches aufnahm, wurde er zum Begründer der ostfränkischen Sequenztradition, die sich bis zur Reform des Konzils von Trient großer Beliebtheit erfreute (siehe dazu die Beiträge von J. Duft, A. Haug, R. Jacobsson und G. Björkvall).

Mögen denn also die Faksimile-Ausgabe dieses für uns so ehrwürdigen Codex und die wissenschaftlichen Beiträge im begleitenden Kommentarband in uns die Bereitschaft stärken, diese Tradition unseres Klosters auch in Zukunft lebendig zu erhalten. Zum Zeugnis dafür hat die Schola eine Auswahl der schönsten Gesänge auf eine CD gesungen, welche das Faksimile so begleiten soll.

Odo Lang OSB

Einsiedeln

*Helvetia Sacra*. Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel. Band I, 1.–3. Abt.: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Redigiert v. E. Gilomen-Schenkel. 3 Bände. Bern (Francke) 1986. — Zusammen 2150 S., 1 Karte.

Man muß wenigstens bis ins 17. Jh. und teilweise noch weiter zurückgehen, um auf die ersten Ansätze einer „*Germania Sacra*“ und vergleichbarer Werke zu stoßen — Unternehmungen, die für das „Zeitalter der Akademien“, das 18. Jh., wie geschaffen schienen

und dann doch nach hoffnungsvollen Anfängen wieder steckenblieben. Was sie alle ins Auge faßten, war selbstverständlich die Kirche im Rahmen des alten Reiches, dem bis 1647/48 auch die Eidgenossenschaft völkerrechtlich zugehörte. So nimmt es nicht wunder, daß jene „Germania Sacra“ (GS), die von St. Blasien ausging, ebenfalls wie von selbst die Schweizer Bistümer und Bistumsanteile mit umfaßte bzw. mit umfassen sollte. Auch das im 19. Jh. wiederaufgenommene und bis heute unter dem alten Titel fortgeführte Projekt hat noch immer ausdrücklich „die Kirche des alten Reiches“ zum Thema. Freilich hatte schon 1858–1862 Egbert Friedrich v. Mülinen seine 2 Bände „Helvetia Sacra“ (HS) veröffentlicht, und der unermüdliche P. Rudolf Henggeler von Einsiedeln war es dann, der eine neue HS konzipierte und somit Pate stand für jenes eigenständige und großartige Unternehmen, von dem im folgenden zu reden ist.

Drei starke Teilbände hat die HS den Benediktinern beiderlei Geschlechts gewidmet. In der Frage, ob die Cluniazenser als Reformbewegung, Kongregation oder eigener Orden anzusehen seien, hat sich die Redaktion für letzteres entschieden: Die von Cluny abhängigen Klöster (v. a. in der Westschweiz) werden in einem eigenen, jüngst erschienenen Band behandelt. Ob eine solch strikte Trennung angebracht ist, mag strittig sein; zumindest für die praktische Handhabung des Werkes bleibt sie nicht unproblematisch, müssen doch ältere Klöster, die sich später einmal Cluny anschlossen, in verschiedenen Bänden gesucht werden (beispielsweise Romainmôtier, dessen Behandlung im Benediktinerband mit dem Eintritt in den Verband von Cluny 990 endet; für die Fortsetzung bis zum Jahr 1536 wird auf den Cluniazenser-Band verwiesen).

Den Eingang zum Benediktiner-Band bilden drei umfängliche zusammenfassende Artikel: „Frühes Mönchtum und benediktinische Klöster des Mittelalters in der Schweiz“ (E. Gilomen-Schenkel), „Die Schweizer Benediktiner in der Neuzeit“ (R. Reinhardt) und „Die Schweizer Benediktinerinnen in der Neuzeit“ (B. Degler-Spengler). Mit hervorragender Sachkenntnis geben die Vff. hier im Überblick eine Darstellung der ehrfurchtgebietenden benediktinischen Tradition in der Schweiz. Auf einige Abschnitte aus diesen Beiträgen darf besonders hingewiesen werden: E. Gilomen-Schenkel widmet dem Phänomen der mittelalterlichen Doppelklöster, die als „Stiefkinder der Historiographie“ zu einem Spezialgebiet der Vfin. geworden sind, besonderes Augenmerk. In R. Reinhardts Ausführungen findet dann auch die Schweizerische Benediktinerkongregation ihren Platz. Ob freilich, wie hier angedeutet, die Gründung abhängiger Priorate während des 17. Jhs. tatsächlich nur zu dem Zweck angestrebt wurde, um dadurch auf elegante Weise „gruppenspannende Spannungen“ innerhalb der Konvente zu lösen (S. 131), darf in dieser Ausschließlichkeit bezweifelt werden. (Für das als Beispiel herangezogene St. Galler Priorat St. Johann vgl. auch die Angaben S. 1406: „Fast jeder St. Galler Mönch hat einige Zeit dort verbracht, sei es als Mönch, sei es als Lehrer oder Schüler an dem 1698 angegliederten Gymnasium“).

Mit B. Degler-Spenglers Beitrag bietet der Band einen gelungenen Einblick in das innere Leben der Frauenkonvente der Neuzeit, ihre Strukturen, Reformen und Frömmigkeitsformen. Auch dies war bisher wohl eher ein „Stiefkind“ der Forschung. Umso erfreulicher ist, daß sich Vfin. dessen so eingehend angenommen hat.

Den speziellen Teil eröffnen „Frühe Klöster in der Schweiz“, 17 an der Zahl. Romainmôtier (gegr. um 450) kann hier das höchste Alter beanspruchen. Der Aufbau der einzelnen Artikel folgt, wie auch in den weiteren Abschnitten, dem bekanntesten Schema der HS: An den Vorspann (hier bes. wichtig: alte Namensformen, Patronate, Gründungsdaten) schließt sich jeweils ein durchlaufender Abriß der Geschichte eines Klosters, gefolgt von einer Skizze über Geschichte und Bestand des Archivs, einer Liste der archivalischen Quellen, Quellen- und Literaturverzeichnissen und schließlich den Abts-/Äbtissinnen- bzw. Prioren-/Priorinnenlisten, ggf. auch einer Liste der Präpöste, alle mit

kurzen Einzelbiographien. Jedem der aufgezählten Abschnitte ist ein separater Anmerkungsteil beigegeben.

An die frühen Klöster reihen sich „Die Benediktiner in der Schweiz“ (S. 355–1675) und „Die Benediktinerinnen in der Schweiz“ (S. 1677–2019), jeweils in alphabetischer Reihenfolge. Auch unselbständige Dependancen nicht-schweizerischer Klöster (z. B. die Propsteien von St. Blasien) und besonders eng mit der Schweiz verbundene ausländische Klöster (z. B. Marienberg, Murbach, Reichenau) werden hierbei berücksichtigt: Auch die HS blickt also zurecht über moderne Staatsgrenzen hinaus. Ein Register mit dem staunenswerten Umfang von rund 130 S. erschließt alle drei Teile aufs beste.

Natürlich gilt aus unserer Sicht die Hauptaufmerksamkeit den großen deutsch-schweizerischen Stiften. Entsprechend umfänglich sind die einschlägigen Beiträge (z. B. Einsiedeln S. 517 — 594, Engelberg S. 595 — 657 oder, mit der größten Seitenzahl überhaupt, St. Gallen S. 1180 — 1369). Daß gerade solch herausstechende Artikel von Fachleuten hohen Ranges bearbeitet wurden, bedarf eigentlich keiner Erwähnung, bedenkt man den Anspruch, den die HS sich selber stellt. Neben den schon erwähnten Autoren stehen u. a. Johannes Duft, Gall Heer (†), Francois Huot, Joachim Salzgeber, Hans Schnyder, Paul Staerke (†) und Ansgar Wildermann in der langen Liste der Mitarbeiter, und die meisten von ihnen sind überdies mit mehreren Beiträgen vertreten. Eine große Leistung der Redaktorin, die auch selbst mehrere Artikel verfaßt hat, darf überdies in der Überarbeitung oder Ergänzung von Manuskripten vermutet werden, die schon früh (ab 1964) vorlagen und bis zum Erscheinen des Bandes über zwei Jahrzehnte später wohl manche Aktualisierung beansprucht haben dürften. Der Blick in die Anmerkungsapparate zeigt außerdem, daß sich viele Autoren keineswegs nur auf eine Zusammenfassung vorhandener Literatur beschränkt, sondern oft eigene Forschungen, basierend auf ungedrucktem Material, eingearbeitet haben: Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet läßt sich Vergleichbares wohl kaum auf höherem wissenschaftlichen Niveau verwirklichen. Eigens sei nochmals auf die extensiven Angaben zu den archivalischen Quellen und die reichen Bibliographien verwiesen.

Umso bedauerlicher ist es, daß die Skriptorien und Bibliotheken keine entsprechende Würdigung erfahren haben. Natürlich liegt in Albert Bruckners „Scriptoria medii aevi Helvetica“ bereits ein grandioses Werk zu diesem Thema vor. Aber ein Kompendium, wie es die HS darstellt, sollte sich nicht mit dem dürren bibliographischen Hinweis im Literaturverzeichnis begnügen. Zudem liegt ja, wie der Titel bereits aussagt, Bruckners Schwerpunkt eindeutig auf den *ma.* Handschriften; die neuzeitliche Bibliotheksgeschichte wird von ihm zwar nicht ausgeschlossen, aber doch nicht im selben Maß behandelt. Es darf auch vermutet werden, daß Bruckners in numerierter Auflage erschienenes Monumentalwerk keineswegs jedem Interessenten für die Geschichte einer schweizerischen Klosterbibliothek stets ohne weiteres verfügbar ist. So bleibt das Fehlen einer entsprechenden Rubrik in der Konzeption der HS in mehrfacher Hinsicht spürbar. Wo die Skriptorien und Bibliotheken nicht, offenbar dem Gutdünken der einzelnen Autoren überlassen, in den allgemeinen Teil eines Artikels mit einbezogen werden, erscheinen sie überhaupt nicht — selbst nicht eine Bibliothek von Weltrang wie jene von St. Gallen. Außerdem hätte der Benutzer gerne durchgehend die in den Bibliotheken verwahrten historischen Handschriften, den archivalischen Quellen parallel, in Listen verzeichnet gesehen; erfolgt ist dies nur in wenigen Fällen (z. B. Engelberg, S. 607).

Ähnlich stiefmütterlich wie die Bibliotheksgeschichte wurde weitgehend die Geschichte der Wissenschaftspflege und des Schulwesens behandelt. Nicht immer ist es gelungen, die Geistesgeschichte in den allgemeinen Text so meisterhaft einzufügen, wie dies für das *st.* gallische Mittelalter geschehen ist (J. Duft, S. 1186 — 1204), oder auf wenigen

Zeilen einen so geschlossenen Überblick zu vermitteln wie z. B. über die barocke Historiographie von Muri (R. Amschwand, S. 909).

Im Art. „Rheinau“ etwa hat sich der bedeutende P. Moritz Hohenbaum von der Meer mit einer beiläufigen Erwähnung und einer Anmerkung zu begnügen, auch wenn seine zahlreichen Arbeiten ausgiebig herangezogen und so wenigstens bibliographisch einigermaßen erfaßt sind. Ähnliches gilt für Hohenbaums wichtigen Zeitgenossen Ildefons v. Arx von St. Gallen. Liest man Art. „Disentis“ für sich allein, so könnte gar der Eindruck entstehen, es habe in diesem ehrwürdigen 1200jährigen Kloster so gut wie keine wissenschaftliche Tätigkeit gegeben, die der Erwähnung wert wäre. Es werden beispielsweise weder der vielseitige P. Plazidus Spescha (lt. Einleitung S. 137 immerhin „der bedeutendste Aufklärer in Disentis wenn nicht in der ganzen schweizerischen Kongregation“), noch der Dichter P. Maurus Carnot auch nur genannt.

Selbst wenn Rudolf Reinhardts Einleitungskapitel hier einiges ergänzt und manche Lücke schließt, so bleibt doch anzumerken: Die Leistungen eines einzelnen Klosters und seiner Konventualen werden unter dem betr. Stichwort vermutet und gesucht, nicht in einer eher weitgefaßten Einleitung, aus der man sich mit Hilfe des Registers die entsprechenden Angaben herausuchen muß. Überdies enthält der Einleitungsteil für das Mittelalter ohnehin keine entspr. Passagen.

Natürlich ist für den biographisch-bibliographischen Bereich auf R. Henggelers Profbücher zu verweisen, und diese zu ersetzen ist nicht Aufgabe der HS. Vergleicht man jedoch die gelegentlich recht ausführlichen biographischen Darstellungen, welche einzelne Klosterstände dennoch erfahren, so bleibt die geringe Beachtung, die den Konventen in manchem Beitrag gezollt wird, umso unverständlicher.

Verhältnismäßig breiter Raum ist auch rechtlich-wirtschaftlichen Fragen fast durchgängig eingeräumt worden. So berechtigt dies ist: Angaben über Bau- und Kunstgeschichte scheinen demgegenüber wieder dem Belieben der einzelnen Autoren anheimgestellt worden zu sein. Während für manches Kloster zusammenhängende und höchst instructive Abschnitte zur Kunstgeschichte geliefert werden (z. B. für Einsiedeln S. 536–538), bleibt bei anderen lediglich die Leistung von Äbten als Bauherren übrig (so auch für das Barockjuwel St. Gallen, wo die Kunstpflege nur unter den einzelnen Äbten knapp gestreift wird. Namen wie Gigl, Loser oder Wannenmacher, die für die Ausstattung von Stiftskirche und Bibliothek stehen, erscheinen überhaupt nicht). Dabei hat doch wohl jedes einzelne der in diesen drei Bänden behandelten Klöster seinen größeren oder kleineren Anteil an der schweizerischen Kunstgeschichte, und dieser sollte nicht nur beiläufig erwähnt oder mit dem Hinweis auf „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“ abgetan werden.

Nach all dem drängen sich Vergleiche der hier behandelten Bände der HS mit der GS und der „Germania Benedictina“ (GermBen) auf. Da die GS heute einzelnen Klöstern jeweils einen ganzen Band zubilligt, kann sie freilich nur eingeschränkt zum Vergleich herangezogen werden. Wesentlich enger sind die Verwandtschaften zwischen HS und GermBen. Der ursprüngliche Entwurf der GermBen hatte, ebenfalls im Rahmen des alten Reiches angelegt, neben einem Band „Austria Benedictina“ auch eine „Helvetia Benedictina“ vorgesehen gehabt. Verschiedene Umstände führten dazu, daß dieser Plan schließlich schweren Herzens aufgegeben wurde: Die zeitliche Priorität der HS, die zahlreichen Überschneidungen zwischen zwei bei aller Verschiedenheit so verwandten Werken, die Schwierigkeit, noch einmal genügend kompetente Mitarbeiter zu gewinnen, und nicht zuletzt das Finanzierungsproblem: Die unerläßlichen Zuschüsse für einen neben den Arbeiten zur HS parallel laufenden „Helvetia-Benedictina“-Band zu erhalten, schien unmöglich.

So waren es letztlich äußere, sekundäre, aber nichtsdestoweniger schwerwiegende Gründe, die das Erscheinen eines Schweiz-Bandes der GermBen verhinderten. Bei allem

Respekt vor dem vorliegenden Werk bleibt das Fehlen dieses GermBen-Bandes bedauerlich: Er hätte, von vorneherein schon durch die redaktionellen Vorgaben der Reihe bedingt, sicher manchen in diesen Zeilen geäußerten Wunsch erfüllen und damit die HS in sinnvoller Weise ergänzen können.

Desungeachtet bleibt die Tatsache bestehen, daß die Benediktinerbände der HS, auch ohne diese Ergänzung, in ihrer vorliegenden Form ein grundlegendes Standardwerk geworden sind, das in vielen einschlägigen Fragen knapp, sachlich und kompetent Auskunft zu geben vermag. Die Bände sind für die Ordens- und die Schweizergeschichte gleichermaßen wertvoll und werden dies auch auf Dauer bleiben.

*Martin Ruf OSB*

*Schäftlarn*

*Barockes Fischingen.* Ausstellungskatalog zum Abschluß der Restaurierungsarbeiten am Kloster Fischingen 1980–1991 unter dem Patronat des Thurgauer Regierungsrates, hrsg. v. Verein Iddazell, Fischingen 1991. 390 S. mit zahlreichen Illustrationen.

Das kurz vor 1138 im Hinterthurgau vom Konstanzer Bischof Ulrich II. gegründete und mit Mönchen aus Petershausen besiedelte Benediktinerkloster Fischingen erlebte in den ersten Jahrzehnten einen wohl noch von der Reform begünstigten Aufschwung. Wenn auch genauere Quellen und Belege fehlen, so muß bis zum Jahre 1200 vermutlich mit etwa 150 Mönchen und rund 120 geistlichen Frauen gerechnet werden. Aber bereits 100 Jahre später ist der Konvent auf wenige Mönche zusammengeschumpft, und die Wirren der Reformation erloschen das gemeinschaftliche Leben gar für elf Jahre. Der Wiederbeginn 1540 war mühsam, der Schuldenberg hoch. Seit der Gründung der schweizerischen Benediktinerkongregation im Jahre 1602 erfuhr die Abtei Fischingen allmählich eine beachtliche Blüte. Der Konvent, in der Barockzeit stets rund 30 Mitglieder zählend, hatte einzelne bedeutende Persönlichkeiten, so etwa Abt Joachim Seiler (1672–1688) als schwungvollen Barockprediger und geistlichen Schriftsteller, so Abt Nikolaus Degen (1747–1776), der als hochgemuter Bauherr einen Teil der von Johann Michael Beer von Bildstein großzügig projektierten Klosteranlage in den Jahren 1753–1765 errichten ließ. 1848 wurde ds Kloster vom Kanton Thurgau gewaltsam aufgehoben.

Wie überall wurde den Klostergebäulichkeiten und Inneneinrichtungen seit der Aufhebung arg zugesetzt, hatten sie doch teils als Waisenanstalt, Kinder- und Schulheim, teils sogar als Industrieanlage zu dienen. Der 1879 gegründete Verein St. Iddazell, Eigentümer der Liegenschaften, setzte sich zusammen mit dem Kanton Thurgau für eine Renovation ein, die (wie ihr jetziger verdienstvoller Präsident Eugen J. Haag formuliert), „unter maximaler Wahrung der vorhandenen Substanz, im Sinne und Geist der barocken Erbauer, nach historischen Vorbildern und mit traditionellen Baumethoden den Baukörper für Menschen des 20./21. Jahrhunderts nutz- und benützbar“ machen sollte (S. 12). Das ehemalige Kloster hat heute eine zweifache sinnvolle Funktion: Seit 1977 lebt im Südtrakt eine Benediktinergemeinschaft, der Osttrakt dient als Bildungshaus und Zentrum für religiöse Jugend- und Erwachsenenbildung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Zum Abschluß der zwölfjährigen Restaurierungsarbeiten wurde im Herbst 1991 eine Ausstellung über das barocke Benediktinerkloster gezeigt. Von besonderem Erlebniswert für den Besucher war die originelle Konzeption. Denn die Ausstellung bezog die renovierten Barockräume dergestalt ein, daß die Exponate dort zu sehen waren, wo sie ursprünglich auch hingehörten. So wurden etwa die Dokumente zur Klosterverwaltung und Chronistik im prachtvollen Archivraum präsentiert. Im Wappenzimmer der Prälatur lagen die Siegel, Münzen und Glasgemälde mit den Wappenscheiben. Kunst- und Handwerksgegenstände, insbesondere Heiligenbilder und Klostermöbel, fanden sich